

# WANDERTRÄUME AUF MALLORCA – BERGE, KÜSTEN UND VERSTECKTE PFADE



1. Tag: Anreise Ihre Wänderreise startet mit dem Transferbus von Bocholt zum Flughafen Düsseldorf, von wo aus Sie nach Palma de Malorca fliegen. Dort angekommen, werden Sie noch am Flughafen von Ihrer örtlichen deutsch sprechenden Reiseleitung in Empfang genommen. Anschließend fahren Sie mit dem Bus zum Hotel, wo Sie Ihr Zimmer beziehen. Vor Ort steht Ihnen übrigens auch unsere engagierte Reisebegleitung während Ihres gesamten Aufenthalts zur Verfügung, um sicherzustelen, dass Ihre Reise reibungslos verläuft. Den ersten Tag auf Malorca lassen Sie bei einem leckeren Abendessen im Hotel ausklingen.

7. Tag: "Entlang des alten Wirtschaftsweges" — Von Estellencs nach Banyalbufar Nach einem leckeren Frühstück im Hotel steht zunächst eine 45-minutige Panoramafahrt in nordwestlicher Richtung auf dem Programm. Sie erreichen Estelencs, ein malerisches Dorf an der Steilküste des Tramuntana-Gebirges. Fernab des Massentourismus verzaubert das kleine Bergdorf seine Besucher mit ländlichem Charme und traumhafter Lage. Nach einem kleinen Rundgang durch die Ortschaft machen Sie sich auf den Weg nach Banyalbufar und folgen dem "alten Wirtschaftsweg". Sie erreichen die Umgebung des Landgutes Planicia, wo es einen Rastplatz inmitten von Olivenbäumen gibt. Hier legen Sie eine Mittagspause. Im Anschluss geht es über einen gepflasterten Weg zum Bauernhof "Es Rafal" und von hier aus weiter auf einem alten Trampelpfad hinunter nach Banyalbufar. Der Name des Dorfes stammt aus dem arabischen "Banhi-al-Bahar" (Weingarten am Meer), welche die Gegend bewirtschafteten und aus dessen Epoche die Terrassen, kleinen Gärten und Bewässerungssysteme entstanden. Hier wird hauptsächlich Obst- und Weinanbau betrieben. Vor alem die Malvasia Weintrauben werden hier über Jahrhunderte angebaut. Eingebettet zwischen den Gipfeln des Tramuntana-Gebirges und dem Meer liegt der Ort in einer der schönsten und ruhigsten Gegenden der Insel. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

(3,5 Stunden Gehzeit/ 9 km/ Höhenmeter auf: 200 m/ Höhenmeter ab: 200 m, anspruchsvoles Gelände).

3. Tag: "Vom Einsiedlerwald zu den Aussichtspunkten des Erzherzogs" Sie beginnen Ihren Tag mit einem stärkenden Frühstuck im Hotel, bevor es mit dem Bus zum Ausgangspunkt Ihrer heutigen Wanderung geht. Ihre heutige Etappe führt Sie durch einen schönen Steineichenwald zu einer noch bewohnten Einsiedelei. Sie wandern entlang eines Panoramaweges, der verschiedene Aussichtspunkten über die Westküste der Insel bietet und einst für den österreichischen Erzherzog Ludwig Salvator angelegt wurde. Im 19. Jh. hatte dieser weite Teile der Westküste erschlossen und Reitwege angelegt, die heute als Wanderwege dienen. Anschließend fahren Sie nach Valdemossa, wo der Musiker Frederik Chopin und die Schriftste Ierin Georges Sand 1828/39 einen Winter verbrachten. Hier haben Sie optional die Möglichkeit, das Kloster zu besichtigen oder auch örtliche Spezialitäten wie beispielsweise den Coca de Patata (Kartoffelteig-Kuchen) und Gató (Mandelkuchen) zu verkosten. Anschließend fahren Sie zurück zum Hotel, wo Sie den Tag beim gemeinsamen Abendessen Revue passieren lassen können. (2,5 Stunden Gehzeit/ 7,5 km/ Höhenmeter auf: 50 m/ Höhenmeter ab: 50 m).

4. Tag: "Durch das fruchtbare Orangental" – eine Rund- wanderung um Sóller Nach einem ausgiebigen Frühstück startet ihre erste Wanderung durch das Tal von Sóler, welches aufgrund seiner unzähligen Orangengärten auch "Val de Naranja" genannt wird: das Orangental. Kurz vor dem Städtchen Sóler beginnen Sie die Rundwanderung. Nach einem kurzen Abschnitt über asphaltierte Seitenstraßen geht es über einen alten Pflasterpfad, vorbei an Orangengärten und Terrassenhängen mit wildbizarren Olivenbäumen, in das Örtchen Binibassi. Es bieten sich immer wieder wunderschöne Ausblicke in das Tal und auf das Städtchen Sóler. Durch einen Wald aus Steineichen und Pinien geht es auf schattigem Weg weiter bergauf in das charmante Bergdorf Fornalutx, welches bereits mehrmals zum schönsten Dorf Spaniens gekürt wurde. Hier legen Sie eine erste Pause ein und haben die Möglichkeit, das Dorf mit seinen liebevol mit Blumen verzierten Steinhäusern und verwinkelten Gassen zu erkunden. Vorbei an einem ehemaligen Waschplatz geht es durch das Dorfzentrum von Biniaraix bergab ins Zentrum von Sóler, wo Sie Ihre Mittagspause auf dem Hauptplatz mit seiner imposanten barocken Kirche, Iglesia Sant Bartomeu, verbringen. Nach der Wanderung fahren Sie zurück zum Hotel. Das Abendessen wird wieder im Hotelrestaurant serviert

(Gehzeit: 3 Stunden/ 8,5 km/ Höhenmeter auf: 300 m/ Höhenmeter ab: 300 m).

5. Tag: "Im Reich der wilden Bergziegen" – Halbinsel Cap de Pinar hei Alcúdia Am Morgen starken Sie sich bei einem Frühstück im Hotel. Dahach bringt Sie der Bus einmal quer über die Insel bis in die Nähe von Alcúdia. Ganz im Norden von Malorca erwartet Sie eine idylische und unberührte Berglandschaft mit zauberhaften Blicken zur Küste und auf die Bucht von Alcúdia. Heute überqueren Sie die Halbinsel des Cap des Pinar von Westen nach Osten. Die Wanderung beginnt am Meer, am Kiesstrand von Alcanada. Später verläuft der Weg entlang der Steilküste, vorbei an kleinen versteckten Buchten. Dort, wo einst die Römer mit ihren Kriegsschiffen landeten und ihre erste malorquinische Stadt gründeten. Am Landhaus Sa Bassa Blanca verläuft der Weg an der Steilküste entlang, vorbei an kleinen versteckten Buchten. Anschließend geht es ins Landesinnere, der Weg verläuft durch duftende Kiefernwälder. Sie erreichen eine kleine, wilde Schlucht und steigen durch das trockene Flussbett aufwärts bis zum Pass Col de Na Benet (163 m). Von hier aus kann man gut die Bucht von Polença sehen. Sie steigen wieder hinab zur Küste nach Platja de S'llot, wo Sie der Bus abholt. Auf der Rückfahrt zum Hotel haben Sie noch etwas Zeit in Alcúdia, um einen Spaziergang durch die Altstadt zu unternehmen, eine Kleinigkeit zu essen oder einen Kaffee zu trinken. Alcúdia war die Hauptstadt Malorcas während der römischen Besatzung. Heute ist die alte Schutzmauer aus dem 14. Jh. die Hauptattraktion, welche fast komplett erhalten ist. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

(3,5 Stunden Gehzeit/ 13 km/ Höhenmeter auf: 250 m/ Höhenmeter ab: 250 m).

6. Tag: Tag zur freien Verfügung Nach dem Fruhstuck steht Ihnen der gesamte Tag zur freien Verfügung. Lassen Sie die vielfältigen und spannenden Eindrücke der letzten Tage Revue passieren. Der freie Tag bietet Ihnen die Gelegenheit, die wunderschönen Strände oder einen der vielen schönen Orte zu entdecken. Durch die Vielzahl an Ausflugsmöglichkeiten rund um Palma und den guten Busverbindungen zu zahlreichen Orten der Insel, können Sie den Tag nutzen, um die Insel noch besser kennenzulernen. Am Abend genießen Sie mediterrane Köstlichkeiten und malorquinische Spezialitäten im Hotelrestaurant.

7. Tag: Tag zur freien Verfügung. – Optional: Kloster Lluc und die Halbinsel Formentor Nach dem Frunstuck stent der heutige Tag ein weiteres Mal für eigene Erkundungen zur freien Verfügung. Optional können Sie einen Ausflug per Bus durch die Bergwelt der Insel unternehmen (79,− € p.P./mind. 15 Pers.). Über Inca geht es am Morgen zum Kloster Lluc, dem bedeutendsten Walfahrtsort der Malorquiner. Sie haben die Möglichkeit, Teile des Klosters zu besichtigen. Über eine der schönsten Straßen der Sierra de Tramuntana, geht es hinunter in das Dorf Polença, wo Sie Ihre Mittagspause verbringen (Mittagessen nicht inkludiert). Genießen Sie den Charme des Dorfes in einem der Cafés am Hauptplatz vor der großen Pfarrkirche Nostra Senyora dels Angels oder schlendern Sie durch die verwinkelten Gassen, wo kleine Cafés zum Einkehren einladen. Wer mag, kann den mit Zypressen bestandenen Kalvarienberg mit seinen 365 Treppen zum inneren Frieden besteigen. Großartig von hier oben ist das weite Panorama über die Dächer und Gärten des Ortes bis hin zum Meer. Am Nachmittag geht es weiter zur Halbinsel Formentor, dem nördlichsten Zipfel Malorcas, wo Sie einen Fotostopp am Mirador Es Colomer machen, ein überwältigender Aussichtspunkt in einer atemberaubenden Atmosphäre. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

8. Lag: Heimreise Nach dem Check-out werden Sie mit dem Transferbus vom Hotel zum Flughafen gebracht, von wo aus Sie samt vieler schöner Erinnerungen Ihre Heimreise nach Düsseldorf antreten. Nach Ihrer Ankunft in Düsseldorf bringt Sie der Transferbus zurück nach Bocholt.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten

## **IHR HOTEL**

Das 4-Sterne-Hotel El Cid ist nur für Erwachsene und liegt direkt am Strand Playa del Palma mit herrlichem Blick aufs Meer und nur wenige Fahrminuten von der Hauptstadt ent-fernt. Alle Zimmer sind frisch renoviert und bieten seitlichen Meerblick. Zudem verfügt das Hotel in allen Bereichen über kostenfreies WLAN. Zwei Swimmingpools im Freien, einer an der Strandpromenade und der gemütliche, geschützte Pool "El Molino" mit balinesischen Liegen. Es gibt einen Wellness-Bereich mit Pool, Sauna und Türkischem Dampfbad. Gegen Aufpreis werden Massagen und Anwendungen angeboten. Zudem gibt es verschiedene Sportanlagen, Tennisplatz und Fitnessraum. Gastronomisch gibt es ein Büfett-Restaurant, eine Salon- und eine Pool-Bar. Das Hotel befindet sich übri-gens auch nur 900 Meter vom berühmten Palma Aquarium entfernt





# Eingeschlossene Leistungen

- ✔ Bustransfer von Bocholt zum Flughafen Düsseldorf und zurück
- ✓ Reisebegleitung des BBV-Medienhauses\*
- ✓ Flug ab/bis Düsseldorf nach Palma de Mallorca inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag\*\*
- ▼ 7 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel El Cid
- ✓ Wanderung "Durch das fruchtbare Orangental"
- Wanderung "Vom Einsiedlerwald zu den Aussichtspunkten des Erzherzogs"
- ✓ Wanderung "Im Reich der wilden Bergziegen"
- ✓ Wanderung "Entlang des alten Wirtschaftsweges"
- ✔ Begleitung der Wanderungen durch einen deutschsprachigen, örtlichen Wanderführer/in mit einer offiziellen Bergführerlizenz
- Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen mit Deutsch sprechenden Gästeführern vor Ort
- ✓ Reiseliteratur
- Ihr BBV-digital lesen
- ✓ Insolvenzversicherung

\*\* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Juli 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

# Nicht im Reisepreis enthalten

- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben

<sup>\*</sup> bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

# ✔ Persönliche Reiseversicherung

# Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

# Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

## Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

## Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

# Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

# Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel: 0541 - 98109100).

# Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

# Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Str. 17-19 49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

# Hinweise

# Hinweise zur Wanderung

Bei den Wanderungen handelt es sich um Ganz- oder Halbtagesausflüge: Anfahrt, Gehzeit, Freizeit für die Mittagspause und Rückfahrt. Mittagessen ist nicht im Reisepreis enthalten. Es wird vom Teilnehmer ein Mindestmaß an Fitness, Trittsicherheit und Erfahrung beim Wandern im Gebirge vorausgesetzt. Wanderschuhe sind Pflicht. Nordic-Walking-Stöcke können bei Bedarf mitgenommen werden, sind aber nicht Voraussetzung. Wir empfehlen die Mitnahme von Regenkleidung, Sonnencreme, Sonnenhut und Trinkwasserflasche. Vor jeder Wanderung werden Stopps an Supermärkten eingelegt, wo sich die Gäste mit Wasser und Proviant eindecken können. Mögliche Picknicks während der Wanderungen werden von den Wanderführern in Absprache mit den Gästen vor Ort organisiert.

# Reisedokumente/ Einreisebestimmungen

Reisedokumente/ Einreisebestimmungen Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

# Impfbestimmungen

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fal rechtzeitig über Arzt, die aktuelen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

# Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

# Mindestteilnehmerzahl

Zur Absicherung der Durchführbarkeit der Gruppe führen wir diese Reise gemeinsam mit weiteren Verlagen durch. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 5 Wochen vor Reisetermin informieren, fals die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

# Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

# Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuel vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

# Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen in Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

# Reisetermin: 11.03. - 18.03.2026

# Unterkunftsart/Preis | INCOMING NORIS MALLORCA S.L.:

Doppelzimmer mit Meerblick	1.629,- €
Belegung: 2 Personen	1.029,- €
Doppelzimmer mit seitlichem Meerblick	1.499,- €
Belegung: 2 Personen	1.499,- €
Doppelzimmer zur Alleinbenutzung mit Meerblick	1.779,- €
Belegung: 1 Person	1.779,- €
Doppelzimmer zur Alleinbenutzung mit seitlichem Meerblick	1.669 €
Belegung: 1 Person	1.009,- €

p.P.

# Zusatzleistungen

Ausflug Kloster Lluc und die Halbinsel Formentor - 79,-  $\in$ 

# Startpunkte

 $\cdot \ \mathsf{Bocholt} \cdot \mathsf{Bahnhof}, \mathsf{Hindenburgstraße}$ 



# Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

# Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung
  aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise
  absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1 10707 Berlin Telefon (+49) (0)30 – 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

## M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70 Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99 E-Mail: info@m-tours.de

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh Datenschutzbeauftragter Fördestraße 20 24944 Flensburg datenschutz@shz.de

# 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten.
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

## Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

## Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmenerforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

## Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

# 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

# 5. Betroffenenrechte

 ${\it Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende \, Rechte \, zu:}$ 

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

https://www.m-tours.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



# Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

#### M-TOURS als Reiseveranstalter

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

# 2. Bezahlung

- 2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.
- 2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.
- 2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

- 2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.
- 2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

#### 3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.
- 3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.
- 3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.
- 3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).
- 3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten "Dynamic Packaging" (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

## 4. Leistungsänderungen

- 4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.
- 4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

# 6. Reiserücktritt durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.
- 6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

## a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25% ab 29. –22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 70% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

# b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20% ab 60. – 46. Tag vor Reisebeginn 40% ab 45. – 31. Tag vor Reisebeginn 60% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 70% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 85% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises c) Schiffspauschalreise bis 90 Tage vor Reiseantritt 30% ab 89. – 31. Tag vor Reisebeginn 40% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 70% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 85% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt 30% ab 44. – 30. Tag vor Reisebeginn 40% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 60% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 75% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30% ab 29. –22. Tag vor Reisebeginn 35% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 65% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

- 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.
- 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

# 9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- · 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- · 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- · 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

#### 10. Haftung von M-TOURS

10.1 M–TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft

#### 11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- · Reiserücktrittskostenversicherung,
- · Reisegepäckversicherung,
- · Reiseabbruchversicherung,
- · Reiseunfallversicherung,
- · Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

#### 12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesand M-TOURS .

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten

#### 14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Älle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

#### 15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

#### 22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17 – 19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70 Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99 E-Mail: info@m-tours.de Internet: www.m-tours.de

Stand:Mai 2025